

ERWERB DES SPORTABZEICHENS UND TEILNAHME AM SPORTABZEICHEN-WETTBEWERB

Die GGS Laurensberg zeichnet sich seit Jahren als sportliche Schule aus und alle Kinder der Schule erhalten die Möglichkeit in jedem Schuljahr das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben.

„Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination.

Aus jeder dieser Disziplingruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden (Leistungsstufe Bronze). Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann von Männern und Frauen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden. Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der geforderten Leistungen. Die Verleihung erfolgt durch die Ausstellung einer Urkunde.

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird.
- als Deutsches Sportabzeichen an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter und wird an Männer und Frauen verliehen, die in einem Kalenderjahr (01.01.-31.12.) die Leistungsanforderungen erfüllt haben. Pro Kalenderjahr kann es einmal erworben und beurkundet werden. Auch Menschen mit Behinderung können das Deutsche Sportabzeichen erwerben...”

Quelle <https://www.deutsches-sportabzeichen.de/>

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ERWERB SPORTABZEICHEN UND SPORTABZEICHENWETTBEWERB

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- ☐ **Ich bin / Wir sind einverstanden**, dass die zum Erwerb des Sportabzeichens und zur Teilnahme am Sportabzeichen--Wettbewerb erforderlichen Daten meines Kindes seitens der Schule weitergegeben werden dürfen. (Hinweise siehe folgende Seiten und auf der Homepage)

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine schulischen Nachteile.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten